

Pro Coesfeld e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Deipe Stegge 52
48653 Coesfeld
Tel. 0151-50554055

Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Herrn Heinz Öhmann o.V.i.A.
Markt 8

48653 Coesfeld

2010-11-10

Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Öhmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2010

Antrag:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die genannten Vorschläge zur Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung unter Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu überprüfen und die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

A. Einnahmen/Ertrag

1. Bagatellsteuern

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob sog. Bagatellsteuern eingeführt werden können. Gedacht ist hierbei z. B. an eine Zweitwohnungssteuer, Windradsteuer. Dabei muss der Verwaltungsaufwand unter dem prognostizierten Ertrag liegen.

2. Vermietung von Werbeflächen

a). Laternenmasten

5 – 10 % der verfügbaren Laternenmasten sollen zu Werbezwecken vermarktet werden. Die Einnahmen für 1 Werbeschild können bereits die Stromkosten von bis zu vier Straßenlaternen decken.

Die Werbung an Laternenmasten wäre für Stadt und Gewerbetreibende gleichermaßen interessant. Schilder könnten z. B. direkt auf Gewerbebetriebe weisen oder auf kulturelle Veranstaltungen der Stadt hinweisen.

b) Fahrzeuge

Auf den Fahrzeugen der Stadtverwaltung bzw. des Baubetriebshof sind Werbeflächen zur Vermietung anzubieten.

B. Ausgaben/Aufwand**1. Personal**

- D-10 -
- a) Die Personalstärke ist im Konsolidierungszeitraum um 8 % zu senken. Das bedeutet bei der augenblicklichen Personalstärke eine Reduzierung von 4 Stellen im Jahr. Ungeachtet davon bleiben Personalaufstockungen, die dazu dienen, nachweisliche Ergebnisverbesserungen herbeizuführen (z. B. Überwachung des ruhenden Verkehrs, Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Bedarfsermittlung in der Sozialhilfe)
- b) Frei werdende Stellen, die nicht als „ku“ bzw. „kw“ im Stellenplan ausgewiesen sind, dürfen erst wieder nach 9 Monaten neu besetzt werden.

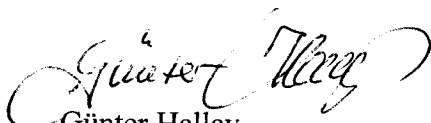
2. Kooperationsmodelle mit anderen Kommunen

D-10 -

Die Verwaltung wird beauftragt Kooperationsmodelle z. B. im Bereich des Baubetriebshofes, bzw. des Tiefbauamtes mit anderen Kommunen zu entwickeln, auf Machbarkeit zu prüfen und die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Günter Hallay
Fraktionsvorsitzender